

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	M-Bond 450 Part B
	Chemische Bezeichnung	Mischung
	CAS Nr.	Mischung
	EINECS Nr.	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2	Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen	
	Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoff, Haftmittel.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für gewerbliche Verbraucher.
1.3	Angaben zum Lieferanten	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
		Tatschenweg 1
		74078 Heilbronn
		GERMANY
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
1.4	Notfalltelefon	(00-1) 703-527-3887
		CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Entz. Fl. 2; H225 Akut Tox. 4; H302 Augenreiz. 2; H319 Akut Tox. 3; H331 STOT einm. 3; H336 STOT einm. 2; H371 STOT wdh. 2; H373 Repr. 1B; H360FD Aqu. chron. 3; H412
2.1.2	Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG	F; R11: Leichtentzündlich. Xn; R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Xi; R36: Reizt die Augen. T; R23: Giftig beim Einatmen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Xn; R68: Irreversibler Schaden möglich. Xn; R48: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. Repr. Kat. 2; R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Repr. Kat. 2; R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
2.2	Kennzeichnungselemente	
	Produktname	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) M-Bond 450 Part B

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

Gefahr

Enthält:

2-Ethoxyethanol, Methyl ethyl ketone, 4,4'-Sulfonyldianiline und Xylol

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H331: Giftig bei Einatmen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H371: Kann die Organe schädigen: Auswirkungen auf das Blut
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition:
Auswirkungen auf das Blut, Milz und Leber
H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib
schädigen - Orale.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen
Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260: Dampf nicht einatmen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für
ungehinderte Atmung sorgen.
P311: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche
Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Informationen

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
2-Ethoxyethanol	50 - 55	110-80-5	203-804-1	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 3; H226 Akut Tox. 4; H302 Akut Tox. 3; H331 Repr. 1B; H360FD
Methyl ethyl ketone	25 – 30	78-93-3	201-159-0	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H336 EUH066
4,4'-Sulfonyldianiline	15 – 20	80-08-0	201-248-4	Nicht zugeordnet	Akut Tox. 4; H302 STOT einm. 2; H371 STOT wd. 2; H373 Aqu. chron. 2; H411
Xylol	<7.5	1330-20-7	215-535-7	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 3; H226 Akut Tox. 4; H312 Hautreiz. 2; H315 Augenreiz. 2; H319 Akut Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 STOT wd. 2; H373

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H331: Giftig bei Einatmen. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H371: Kann die Organe schädigen. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	EG Einstufung und R-Sätze
2-Ethoxyethanol	50 - 55	110-80-5	203-804-1	Nicht zugeordnet	R10 Xn; R22 T; R23 Repr. Kat. 2; R60 Repr. Kat. 2; R61
Methyl ethyl ketone	25 – 30	78-93-3	201-159-0	Nicht zugeordnet	F; R11 Xi; R36 R66 R67
4,4'-Sulfonyldianiline	15 – 20	80-08-0	201-248-4	Nicht zugeordnet	Xn; R22 Xn; R68 Xn; R48 N; R51/53
Xylol	<7.5	1330-20-7	215-535-7	Nicht zugeordnet	R10 Xn; R65 Xn; R21 Xi; R38 Xi; R36 Xn; R20 Xi; R37 Xn; R48

F; Entzündlich, Xi; Reizend, Xn; Gesundheitsschädlich. T; Giftig, N; Umweltgefährlich. R10: Entzündlich. R11: Leichtentzündlich. R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R23: Giftig beim Einatmen. R36: Reizt die Augen. R37: Reizt die Atmungsorgane. R38: Reizt die Haut. R48: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R60: Kann die

Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern. Falls nötig, künstlich beatmen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Giftig bei Einatmen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen: Auswirkungen auf das Blut. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition: Auswirkungen auf das Blut, Milz und Leber. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. - Orale.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Wegen des möglichen verzögerten Vergiftungseffektes und aus Sicherheitsgründen muß die Person mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Überwachung bleiben.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Schaum, Kohlenstoffdioxid oder Löschpulver löschen.

Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Stickoxide. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Einatmen von Dampf vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Teil: 8. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. Verwenden Sie keine Kunststoffgeräte. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien
Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Umgebungsbedingungen. 5 - 25°C
Unter normalen Bedingungen stabil.
Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, starke Basen, Säuren, Amine, Ammonia, Kupfer und Aluminium (und seine Legierungen).
Kann reagieren mit - Gummi und Harz. Verwenden Sie keine Kunststoffgeräte. Klebstoff, Haftmittel. Siehe Teil: 1.2.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
8.1.1 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen
2-Ethoxyethanol	110-80-5	2	7.6	16	60.8	TRGS 900 AGS
2-Ethoxyethanol	110-80-5	2	7.5	16	60	TRGS 900 DFG
Methyl ethyl ketone	78-93-3	200	600	200	600	TRGS 900 AGS/DFG
Xylol, o-,m-,p- or mixed isomers	1330-20-7	100	440	200	880	TRGS 900 AGS/DFG

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

- 8.1.2 **Biologischer Grenzwert**
Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 **PNECs und DNELs**
Nicht eingerichtet.
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Für ausreichende Belüftung sorgen. oder Geeigneten Behälter verwenden. Örtliches Absaugen wird empfohlen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.
- 8.2.2 **Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche**
Gute Industriehygiene einhalten. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

Schutzausrüstung (PSA)

einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Bernsteinfarbene farbige Flüssigkeit.
Geruch	Süßlicher Keton-Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssig
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	0.89 g/cm ³ (H ₂ O = 1)
Löslichkeit(en)	Wasser: >10%
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

VOC: 84%

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Die Dämpfe können unsichtbar, schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

- 10.5 **Unverträgliche Materialien** Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte** Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, starke Basen, Säuren, Amine, Ammonia, Kupfer und Aluminium (und seine Legierungen). Kann reagieren mit - Gummi und Harz. Verwenden Sie keine Kunststoffgeräte. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Stickoxide.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)**
- Akute Toxizität**
Verschlucken Akut Tox. 4: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 746 mg/kg KG/Tag.
- Inhalativ Akut Tox. 3: Giftig bei Einatmen.
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 5.7 mg/l.
- Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung** Augenreiz. 2: Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität** Repr. 1B; Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen - Orale.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** STOT einm. 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** STOT einm. 2: Kann die Organe schädigen: Auswirkungen auf das Blut
- Aspirationsgefahr** STOT wdh. 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition: Auswirkungen auf das Blut, Milz und Leber
- 11.2 **Sonstige Angaben** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 **Toxizität** Aqu. chron. 3: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Geschätzt Mischung LC50 >10 ≤ 100 mg/l (Fisch)
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit** Biologisch leicht abbaubar.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial** Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
- 12.4 **Mobilität im Boden** Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen** Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 **Verfahren zur Abfallbehandlung** Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
- 13.2 **Zusätzliche Informationen** Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID / IMDG / IATA

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

14.1	UN-Nummer	UN 1133
14.2	Bezeichnung des Gutes	ADHESIVES containing flammable liquid
14.3	Transportgefahrenklassen	3
14.4	Verpackungsgruppe	II
14.5	Umweltgefahren	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8	Weitere Informationen	Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften SVHCs Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	2-Ethoxyethanol (CAS# 110-80-5) Nur für gewerbliche Verbraucher. CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung).
15.1.2	Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 3
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS). Harmonisierte Klassifikation(en) für 2-Ethoxyethanol (CAS# 110-80-5), Methyl ethyl ketone (CAS# 78-93-3), 4,4'-Sulfonyldianiline (CAS# 80-08-0) und Xylol (CAS# 1330-20-7). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für 2-Ethoxyethanol (CAS# 110-80-5), Methyl ethyl ketone (CAS# 78-93-3), 4,4'-Sulfonyldianiline (CAS# 80-08-0) und Xylol (CAS# 1330-20-7), und das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für Boron trifluoride ethylamine complex (CAS# 75-23-0).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Entz. Fl. 2; H225	Flammpunkt [Closed cup/Geschlossener Tiegel]/ Geschätzt Siedepunkt (°C)
Akut Tox. 4; H302	Berechnung für den Schätzwert Akuter Toxizität (ATE)
Augenreiz. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
Akut Tox. 3; H331	Berechnung für den Schätzwert Akuter Toxizität (ATE)
STOT einm. 3; H336	Berechnung des Grenzwertes
Repr. 1B; H360FD	Berechnung des Grenzwertes
STOT einm. 2; H371	Berechnung des Grenzwertes
STOT wdh. 2; H373	Berechnung des Grenzwertes
Aqu. chron. 3; H412	Ergebnisberechnung

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: 2.0 Datum: 05.05.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010**

www.vpgsensors.com

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.